

Amtsblatt

54. Jahrgang - Nr. 2 - 28. Januar 2011 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Satzung der Sparkasse Münsterland Ost vom 26. Oktober 2010**
- **Genehmigung der Änderung der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost**
- **Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Aufnahme von Aufgeboten**
- **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock**

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Sparkasse Münsterland Ost vom 26. Oktober 2010

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Sparkasse Münsterland Ost mit dem Sitz in Münster ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.
- (3) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beigedruckte Dienstsiegel.

§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied,
 - b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 - c) fünf Dienstkräften der Sparkasse.
- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen fünf von der Verbandsversammlung zu wählende Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann bis zu drei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers, die angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 1. 2. 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. 1. 2006 außer Kraft.

Münster, den 26. Oktober 2010

Die Verbandsversammlung

Vorsitzender Mitglied



Genehmigung der Änderung der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 SpkG NRW genehmige ich die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf in der Sitzung am 26. Oktober 2010 beschlossene Änderung der Satzung für die Sparkasse Münsterland Ost.

Ich gehe dabei davon aus, dass § 4 Absatz 3 des vorgelegten Satzungsentwurfs entsprechend der gesetzlichen Regelung § 10 Absatz 4 SpkG NRW dahingehend zu verstehen ist, dass an den Sitzungen des Verwaltungsrates nur

diejenigen Hauptverwaltungsbeamten beratend teilnehmen, die weder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates noch Mitglied des Verwaltungsrates sind und auch nicht § 11 Absatz 3 SpkG NRW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2010

Finanzministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Engel

Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Realschulen

Alle Hauptschulen und Realschulen nehmen in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten Anmeldungen entgegen:

Montag, 21. 2. 2011 bis Freitag, 25. 2. 2011,
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 16 bis 18 Uhr

2. Friedenschule

Freitag, 11. 2. 2011 von 11 bis 16 Uhr,
Samstag, 12. 2. 2011 von 9 bis 13 Uhr,
Montag, 14. 2. 2011 und Dienstag, 15. 2. 2011,
von 8 bis 15 Uhr

3. Bischöfliche Gymnasien

Montag, 21. 2. 2011 bis Donnerstag, 24. 2. 2011,
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

4. Städtische Gymnasien

Montag, 21. 2. 2011 bis Freitag, 25. 2. 2011,
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Montag, 28. 2. 2011 bis Dienstag, 1. 3. 2011,
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Montag, 28. 2. 2011
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Montag, 28. 2. 2011 (Ziegenbocksmontag)
im Gymnasium Wolbeck, keine Anmeldungen
nachmittags, dafür zusätzlich Dienstag,
1. 3. 2011, nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete

Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/-innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der städtischen und bischöflichen Schulen durch die Friedensschule über die Aufnahme informiert.

5. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schülerinnen und Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der Berufskollegs aus Bildungsgängen, in denen der mittlere Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk erworben wird.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler Online unter www.schueleranmeldung.de in der Zeit vom 11. 2. 2011 – 28. 2. 2011 vorzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Münster, den 10. Januar 2011

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

Lauheide

VIII 1 16A RG
VIII 2 155 KG
VIII 8 530 KG

Angelmodde

30/206 RG

Wolbeck

G 45 ZW
153 28 EW

Albachten

5/4/3 ZW
1/4/6 DW
2/10/2 ZG
2/3/1 ZW

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 30. 4. 2011, wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25. 3. 2008 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 13. Januar 2011

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 301485454

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. Januar 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 327100087

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. Januar 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft
Münster-Roxel Brock werden hiermit zur Genos-
senschaftsversammlung am

Mittwoch, 16. 3. 2011, 20 Uhr,

in die Gaststätte Edelkamp, Pienersallee 55,
48161 Münster

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende
Geschäftszeit des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresrechnung 2010/2011
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassen-
führers
7. Neu-/Wiederwahl des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die
Auszahlung des Reinertrages an die Jagd-
genossen
9. Beratung und Beschlussfassung über den
Haushaltsplan
10. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mit-
glieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Der Haushaltsplan liegt für die Dauer von zwei
Wochen nach dieser Genossenschaftsversamm-
lung beim Schriftführer Martin Brintrup, Roxeler
Straße 573, 48161 Münster, und beim Jagdvor-
steher (nach Absprache) öffentlich aus.

Münster, den 19. Januar 2011

Gerhard Post
Jagdvorsteher

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 64

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel.: 02 51/4 92-10 37